

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2017
GZ. BMF-310205/0068-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12320/J vom 13. März 2017 der Abgeordneten Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Hinsichtlich der Nutzung der Bahn ist gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11201/J vom 15. Dezember 2016 keine Änderung eingetreten. Der, wie auch in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11224/J vom 15. Dezember 2016 dargelegt, für Inlandsdienstreisen verwendete Dienstwagen gebührt zur amtlichen beziehungsweise dienstlichen sowie zur privaten Nutzung, wobei eine Zuordnung der beiden Kategorien nicht vorzunehmen ist. Die Wahl der Transportmittel richtet sich nach Kosten und Praktikabilität. Ergänzend wird zu Bedenken gegeben, dass die Funktion eines Bundesministers zum Kreis besonders gefährdeter Personen in Österreich zählt. Allein schon aus diesem Grund wird um Verständnis dafür ersucht, dass auf Grund von Sicherheitsüberlegungen keine genauen Angaben bezüglich Dienstreisen beziehungsweise Autofahrten gemacht werden können. Dies insbesondere vor

dem Hintergrund, dass Rückschlüsse auf Bewegungsprofile nicht auszuschließen sind und diese nach Veröffentlichung eventuell missbräuchlich verwendet werden könnten.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

